

## PENSIONSVERTRAG

zwischen

**Alters- und Pflegeheim „Wohnen am Rotbach“, Untere Brunneren 1, 9055 Bühler**

und

### **der/dem Bewohnenden**

Vorname, Name

Geburtsdatum

Bürgerort

Adresse

### **1. Vertragsbeginn**

Dieser Vertrag tritt per \_\_\_\_\_ in Kraft.

### **2. Mietobjekt**

Die/der Bewohnende bezieht ab \_\_\_\_\_ das Einzelzimmer im:

- Westbau
- Ostbau mit Balkon
- Ostbau ohne Balkon

### **3. Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen**

<sup>1</sup> Die Pensionstaxe beträgt Fr. **pro Person und Tag.**

<sup>2</sup> Für auswärtige Bewohnende wird ein Zuschlag erhoben (gemäss Taxordnung).

<sup>3</sup> Die Pflege- und Betreuungstaxen sind in der Taxordnung aufgeführt. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden gemäss der BESA-Einstufung erhoben.

### **4. Vorauszahlung**

Die/der Bewohnende hat vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim „Wohnen am Rotbach“ eine Vorauszahlung von einer monatlichen Pensionstaxe zu hinterlegen. Das Alters- und Pflegeheim „Wohnen am Rotbach“ führt zu diesem Zweck ein separat verwaltetes Konto. Die/der Bewohnende ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen mit dieser Vorauszahlung verrechnet werden. Restbeträge werden zurück erstattet.

### **5. Finanzierung**

Die Heimleitung unterstützt die/den Bewohnende/n beziehungsweise deren Angehörige in Fragen der Finanzierung des Aufenthaltes durch Vermittlung der Pro Senectute AR (z.B. Ergänzungsleistungen, Hilflosen Entschädigung, Prämienverbilligung der Krankenkasse, Administrative Unterstützung, etc.).

### **6. Abwesenheit**

<sup>1</sup> Während der Abwesenheit eines Bewohnenden (Spital, Kuraufenthalt oder Ferien) wird die Pensionstaxe abzüglich Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Der Ein- und Austrittstag wird der/dem Bewohnenden vollständig verrechnet.

### **7. Aufsicht und Beschwerden**

Die Dokumente „Beschwerdeweg“ und Freiheitsbeschränkende Massnahmen“ sind Bestandteile des Pensionsvertrages.

### **8. Kündigung oder Auflösung des Vertrages:**

<sup>1</sup> Der Pensionsvertrag ist gegenseitig auf Ende eines Monats schriftlich kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Kündigungsmonats bei der Heimleitung oder der/dem Bewohnenden eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Im Todesfall erlischt der Pensionsvertrag nach Ablauf von 20 Tagen. Während dieser Zeit oder bis zur Wiederbelegung des Zimmers werden 80 % der Pensionstaxe verrechnet. In dieser Zeit werden keine Pflege- und Betreuungsleistungen verrechnet.

<sup>3</sup> Im Falle eines Übertritts der/des Bewohnenden aufgrund einer ärztlichen Verordnung in eine andere Institution, erlischt der Pensionsvertrag nach Ablauf von 20 Tagen nach dem erfolgten Austritt resp. Übertritt. In dieser Zeit werden 80% der Pensionstaxe verrechnet und keine Pflege- und Betreuungsleistungen belastet.

<sup>4</sup> Die Heimleitung kann das Pensionsverhältnis aus folgenden Gründen kündigen:

- Wenn nach einer schriftlicher Verwarnung keine Verbesserung eintritt;
- Wenn nach wiederholter schriftlicher Mahnung keine Bezahlung der Rechnungen für die Heimaufenthaltskosten erfolgte.

## **9. Sterbebegleitung**

Regelungen zur Sterbebegleitung im Alters- und Pflegeheim „Wohnen am Rotbach“ sind dem Positionspapier zum Thema „Sterbebegleitung/Sterbehilfe“ zu entnehmen, genehmigt vom Gemeinderat Bühler am 24. Oktober 2016.

## **10. Ansprechperson / Vertretungen**

Falls die/der Bewohnende urteilsunfähig ist, sind für den Abschluss dieses Vertrages folgende Personen zur Vertretung berechtigt:

1. Für medizinische Bedürfnisse:

Vorname, Name

Adresse

2. Für persönliche Bedürfnisse:

Vorname, Name

Adresse

3. Für das Finanzielle und rechtliche Behördengänge:

Vorname, Name

Adresse

## 11. Bestätigung und Anerkennung

Die/der Bewohnende und die Vertretungspersonen bestätigen mit ihrer/seiner Unterzeichnung dieses Vertrages, dass sie/er die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Taxordnung, das Dokument „Beschwerdeweg“, das Konzept „Freiheitsbeschränkende Massnahme“ und das Positionspapier „Sterbebegleitung/Sterbehilfe“ erhalten haben. Diese sind integrierende Bestandteile des Vertrages und deren Inhalt wurde zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum Heimleitung

.....  
Ort, Datum Die/der Bewohnende

.....  
Ort, Datum Vertretung

.....  
Ort, Datum Vertretung

Die Vorlage des Pensionsvertrages wurde vom Gemeinderat am 6. Februar 2017 genehmigt.

### Beilagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Taxordnung genehmigt am 01.01.2016
- Dokument „Beschwerdeweg“
- Konzept „Freiheitsbeschränkende Massnahmen“, genehmigt am 11.01.2016
- Positionspapier „Sterbebegleitung/Sterbehilfe“, genehmigt am 24.10.2016